

# Stadt Neuenbürg

## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderats**

am **28. April 2015**

Beginn: **18.30 Uhr**; Ende: **20.48 Uhr**

im:

**Sitzungssaal des Rathauses**

Vorsitzender:

**Bürgermeister Horst Martin**

Zahl der anwesenden Mitglieder:

**19 (Normalzahl 23 Mitglieder)**

Abwesend:

**Stadtrat Dr. Bittighofer (entschuldigt)**  
**Stadtrat Hess (entschuldigt)**  
**Stadtrat Jetter (entschuldigt)**  
**Stadtrat Klarmann**

Schriftführerin:

**Stellv. Hauptamtsleiterin Hiller**

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

**Stadtkämmerin Häußermann**  
**Hauptamtsleiter Bader**  
**Bau-Ing. Kraft**  
**Dipl.-Ing. Knobelspies**  
**Frau OV'in Dietz**

Zuhörer:

**ca. 60**

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass

- 1.) zu der Sitzung durch Schreiben vom 21.04.2015 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
- 2.) die Tagesordnung am 23.04.2015 bekannt gemacht worden ist;
- 3.) der Gemeinderat beschlussfähig ist, weil **19** Mitglieder anwesend sind.

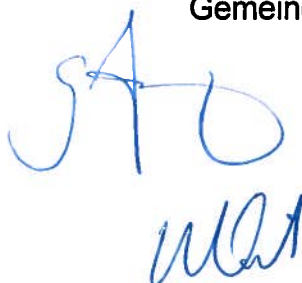
Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

### Zur Beurkundung

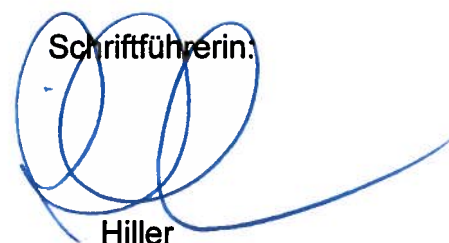
Vorsitzender:

  
Horst Martin

Gemeinderat:



Schriftführerin:

  
Hiller

Niederschrift über die	Verhandelt am:	<b>28. April 2015</b>	Seite 64
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	<b>Bürgermeister Horst Martin</b>	
	Schriftführerin:	<b>Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	
Gemeinderats	Normalzahl:	<b>23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder</b>	
	Abwesend:	<b>StR Dr. Bittighofer, StR Hess, StR Jetter, StR Klarmann</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz</b>	
		<b>Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.48 Uhr</b>	

## § 1

### Bürgerfrageviertelstunde

#### a) Windkraft

Herr Prof. Dr. Mendelsohn aus Dennach kritisiert die Gesundheitsgefährdung der geplanten Windkraftanlagen der Gemeinde Straubenhardt für die Bürger der Stadt Neuenbürg, insbesondere des Stadtteils Dennach. Er erklärt, dass es doch Aufgabe des Gemeinderats und des Bürgermeisters ist, entsprechende Schäden von den Bürgern fernzuhalten. Allerdings vermisst er dieses erforderliche aktive Handeln und den entsprechenden Kampf gegen diese geplanten gesundheitsschädlichen Anlagen der Nachbarkommune. Zudem vermisst er ein gesundheitliches Gutachten und einen entsprechenden Rechtsbeistand seitens der Stadt Neuenbürg. Er kritisiert dieses defensive Verhalten seitens der Stadt Neuenbürg sehr. Er weist zudem darauf hin, dass sich der Bürgermeister aus Straubenhardt, Herr Viehweg, immer wieder auf die vorhandenen politischen Zwänge beruft, obwohl seiner Auffassung nach ein solcher Zwang überhaupt nicht besteht.

#### b) Vermietung der Schwabentorhalle Dennach an die Bürgerinitiative „Gegenwind Straubenhardt“ für eine Informationsveranstaltung

Herr Heinz Hummel aus Dennach verweist auf den heutigen Tagesordnungspunkt zur Vermietung der Schwabentorhalle Dennach an die Bürgerinitiative „Gegenwind Straubenhardt“ zum Zwecke einer Informationsveranstaltung. Er erläutert, dass es ihm bei dieser Veranstaltung um eine Information der Dennacher Bürger geht, die von den geplanten Windkraftanlagen der Gemeinde Straubenhardt am stärksten von allen Kommunen betroffen sind. Auch stärker als Straubenhardt selbst. Er erklärt, dass die Stadt Neuenbürg diese Hallenvergabe bisher abgelehnt hat, bzw. nicht auf seine Anfragen reagiert hat und er dieses Verhalten überhaupt nicht verstehen kann. Er ist der Auffassung, dass es sich hierbei doch um eine sehr wichtige Angelegenheit für die Bürgerschaft handelt und dieses Verhalten eine Ignoranz den Dennacher Bürgern gegenüber ist, die dieses sicherlich lange nicht vergessen werden. Er bittet daher nachdrücklich um die Zurverfügungstellung der Schwabentorhalle für diese Informationsveranstaltung. Abschließend weist er darauf hin, dass derartige Windkraftanlagen schwere negative gesundheitliche Auswirkungen haben werden.

Herr Bürgermeister Martin informiert, dass es zur Vermietung der Schwabentorhalle in Dennach an die Bürgerinitiative ein einstimmiges Votum zur Behandlung dieses Tagesordnungspunkts in der letzten Sitzung des Gemeinderats gegeben hat und sich dieser Punkt daher auch auf der heutigen Tagesordnung befindet. Der Gemeinderat habe also sehr wohl das Thema erkannt und eine Diskussion somit ausdrücklich

# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	<b>28. April 2015</b>	Seite 65
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender: Schriftführerin:	<b>Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	<b>23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR Hess, StR Jetter, StR Klarmann</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz</b>	
		<b>Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.48 Uhr</b>	

gewollt. Hinsichtlich der Vergaberichtlinien sei zu sagen, dass diese eine Vergabe der Halle bisher nicht zuließen. An diesen, vom Ortschaftsrat Dennach unter seiner Führung noch seinerzeit und dem Gemeinderat festgelegten Richtlinien, ändere auch eine vierte oder fünfte gleichgelagerte Anfrage nichts. Die ersten Anfragen seien indes auch beantwortet worden. Nur der Gemeinderat am heutigen Abend könne hierzu etwas ändern.

Grundsätzlich gibt er dabei zu bedenken, dass es zum Thema der Windkraft unterschiedliche Sichtweisen gibt - also pro und contra - er verweist auf die bestehende Demokratie, die es dabei zu beachten und auch zu akzeptieren gibt, selbst wenn es schwer falle. Unterschiedliche Meinungen sind also zu respektieren. Ihm missfalle deshalb auch, wie von den Windkraftgegnern mit so manchem in der Diskussion umgegangen wird. Deutlich erklärt er dabei aber auch, dass es ihn doch sehr stört, dass bei diesem Thema die Kommune stets auf den Bürgermeister reduziert wird, obwohl dieser doch lediglich einen Bruchteil einer Entscheidungsmöglichkeit hierbei hat. Das sei zwar sehr einfach für einfach strukturierte Gemüter weil man dann besser poltern kann – nur: es sei eben schlichtweg falsch. Er erklärt, dass einziges entscheidendes Organ hierfür der Gemeinderat ist und hier demokratische Mechanismen anliegen. So beschließe etwa der Gemeinderat entsprechende Stellungnahmen zu den Verfahren die Thematik Wind betreffend und nicht er allein als Bürgermeister. Und was ihn persönlich anbeträfe, könne man dank der notierten Abstimmungsergebnisse in den Protokollen die persönlich festgehalten werden, sehr gut nachvollziehen wie er jeweils abstimme. Man einem der hier Druck ablassen wolle, passe dies aber offensichtlich nicht und es werde schlicht negiert.

Hinsichtlich des geforderten Gutachtens oder eines Rechtsbeistandes bedarf es daher ebenso eines Beschlusses des Gemeinderats. Und diese Beschlüsse wurden bisher durch den Gemeinderat nicht getätigt. Dies gelte es zu respektieren.

## **c) Stadtputz in Neuenbürg**

Herr Stephan Irgenfried (Win-I) verweist auf den vergangenen Stadtputz in Neuenbürg, bei welchem 140 Teilnehmer mitgeholfen und sich engagiert haben. Neben dem großen Lob und dem Dank an die Teilnehmer bedankt er sich ebenso bei der Verwaltung sowie beim Bauhof für die unkomplizierte Zusammenarbeit.

Herr Bürgermeister Martin spielt diesen Ball gerne zurück und bedankt sich ebenfalls bei der Win-I für die hervorragende Organisation des Stadtputzes sowie auch bei den zahlreichen freiwilligen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern. Sowohl erzieherisch wie auch vom Arbeitsaufwand her der geleistet werde sei dies eine sehr große Hilfe für die Allgemeinheit. Allen Beteiligten gelte daher großer Dank und Anerkennung!

# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die  öffentliche Verhandlung des	Verhandelt am:	<b>28. April 2015</b>	Seite 66
	Vorsitzender: Schriftführerin:	<b>Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	<b>23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR Hess, StR Jetter, StR Klarmann</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz</b>	
Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.48 Uhr			

## **d) Windkraft**

Herr Prof. Dr. Mendelsohn aus Dennach gibt aufgrund den Ausführungen von Herrn Bürgermeister Martin die Korrektur, dass er in seinen Ausführungen doch deutlich gemacht hat, dass nicht nur der Bürgermeister, sondern hier auch der Gemeinderat gemeint und gefordert ist. Er möchte hier seinen Beitrag dazu leisten, damit die Situation nochmals neu überdacht und entsprechend gehandelt werden kann.

## **e) Friedhof Arnbach**

Frau Wolfinger aus Arnbach erkundigt sich, aus welchem Grund derart schnell und überraschend verschiedene Bäume auf dem Friedhof in Arnbach gefällt wurden. Zudem möchte sie wissen, wie es mit der Gestaltung des Friedhofes weitergeht.

Herr Bürgermeister Martin verweist auf die Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses vom 31.03.2015, bei welcher die Entfernung von 8 Bäumen beschlossen wurde. Er erklärt, dass diese Maßnahme im Zusammenhang mit der Neuanlage von Friedhofsfeldern und einer damit verbundenen geordneten Sanierung des Friedhofs erfolgt ist. Selbstverständlich wird hierbei dann auch eine ansprechende Begrünung berücksichtigt werden. Ansonsten verstehe es er aber auch gerne als Kompliment an die Stadtverwaltung – würden doch sonst eher per Klischees selbige als behäbig gesehen.

Niederschrift über die	Verhandelt am:	<b>28. April 2015</b>	Seite 67
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender: Schriftführerin:	<b>Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	<b>23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR Hess, StR Jetter, StR Klarmann</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz</b>	
		<b>Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.48 Uhr</b>	

## § 2

### **Wahl des Ortsvorstehers und seiner Stellvertreter für den Stadtteil Waldrennach nach der Kommunalwahl 2014**

#### Drucksache Nr. 38/2015

Gemäß § 71 GemO für Baden-Württemberg werden der Ortsvorsteher und ein oder mehrere Stellvertreter nach der Wahl der Ortschaftsräte vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrats aus dem Kreis der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürger, die Stellvertreter aus der Mitte des Ortschaftsrats gewählt. Der Ortsvorsteher ist zum Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen. Seine Amtszeit endet mit der der Ortschaftsräte.

Bis einschließlich Oktober 2014 war Herr Karl-Eugen Jetter Ortsvorsteher in Waldrennach. Erste Stellvertreterin war Frau Ortschaftsrätin Constanze Bayer; zweiter Stellvertreter war Herr Ortschaftsrat Manuel Scheerer.

Der Ortschaftsrat Waldrennach schlug aufgrund seiner Wahl vom 25.09.2014 folgende Besetzung vor:

Als Ortsvorsteher wird Ortschaftsrat Karl-Eugen Jetter dem GR vom OR vorgeschlagen.

Als 1. Stellvertreter wird Herr Ortschaftsrat Michael Neuweiler dem GR vom OR vorgeschlagen.

Als 2. Stellvertreter wird Herr Ortschaftsrat Pascal Siri dem GR vom OR vorgeschlagen.

In der Gemeinderatssitzung am 14.10.2014 fand schließlich ein erster Wahlgang statt. Dabei wurden 5 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und zwei ungültige Stimmen (für Marianne Ehrhardt) bezüglich des Vorschlags zum Ortsvorsteher abgegeben. Somit hat der vom Ortschaftsrat Waldrennach vorgeschlagene Karl-Eugen Jetter die absolute Mehrheit nicht erreicht. Ein zweiter Wahlgang war somit erforderlich.

In der Gemeinderatssitzung am 04.11.2014 fand ein zweiter Wahlgang statt. Dabei wurden 5 Ja-Stimmen und 15 Nein-Stimmen bezüglich des Vorschlags zum Ortsvorsteher abgegeben. Somit hatte der Kandidat Herr Karl-Eugen Jetter erneut die absolute Mehrheit nicht erreicht. Nach den Regelungen der Gemeindeordnung Baden-Württemberg hat seitdem das an Lebensjahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates Waldrennach, Frau Ursula Dietz, die kommissarische Leitung des Ortschaftsrates übernommen.

# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	<b>28. April 2015</b>	Seite 68
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender: Schriftführerin:	<b>Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	<b>23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR Hess, StR Jetter, StR Klarmann</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz</b>	
		<b>Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.48 Uhr</b>	

Nach einer gemeinsamen Aussprache zwischen Gemeinderat und Ortschaftsrat Waldrennach am 18.11.2014 hat man sich darauf verständigt, dass der Ortschaftsrat erneut tagen und nochmals einen Kandidaten zur Wahl im Gemeinderat stellen soll.

Die Ortschaftsratssitzung Waldrennach, bei der erneut ein Kandidat für die Wahl des Ortsvorstehers gewählt wurde, fand am 19.02.2015 statt.

Der Ortschaftsrat Waldrennach schlägt nun aufgrund seiner neuerlichen Wahl am 19.02.2015 folgende Besetzung vor:

Als Ortsvorsteher wird Ortschaftsrat Karl-Eugen Jetter dem GR vom OR vorgeschlagen.

Als 1. Stellvertreter wird Herr Ortschaftsrat Michael Neuweiler dem GR vom OR vorgeschlagen.

Als 2. Stellvertreter wird Herr Ortschaftsrat Pascal Siri dem GR vom OR vorgeschlagen.

Alle Vorschläge wurden einstimmig (7 Ja-Stimmen, bei einer Abwesenheit) gewählt.

In der Gemeinderatssitzung am 24.03.2015 fand neuerlich ein erster Wahlgang statt. Dabei wurden 8 Ja-Stimmen und 13 Nein-Stimmen bezüglich des Vorschlags zum Ortsvorsteher abgegeben. Somit hat der vom Ortschaftsrat Waldrennach vorgeschlagene Karl-Eugen Jetter die absolute Mehrheit nicht erreicht. Ein zweiter Wahlgang in der Sitzung am 28.04.2015 ist somit erforderlich.

Der Ortsvorsteher und seine Stellvertreter sind jeweils in getrennten Wahlgängen zu wählen. Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit erhält (mehr als die Hälfte aller anwesenden Stimmberechtigten); bei Stimmgleichheit findet Stichwahl statt, wobei die einfache Mehrheit entscheidet.

Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser nicht mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten, findet ein zweiter Wahlgang statt; auch im zweiten Wahlgang ist mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich. Der zweite Wahlgang soll frühestens eine Woche nach dem ersten Wahlgang durchgeführt werden.

Wahlen durch den Gemeinderat sind grundsätzlich geheim mit Stimmzetteln vorzunehmen; eine Beschlussfassung durch offene Wahl ist nur zulässig, wenn kein Mitglied widerspricht.

# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	<b>28. April 2015</b> <b>Bürgermeister Horst Martin</b> <b>Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	<b>Seite 69</b>
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	<b>23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder</b> <b>StR Dr. Bittighofer, StR Hess, StR Jetter, StR Klarmann</b>	
<b>Gemeinderats</b>	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz</b>	
		<b>Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.48 Uhr</b>	

Herr Stadtrat Kreiszk erkundigt sich, ob Herr Karl-Eugen Jetter hierfür denn überhaupt noch zur Wahl steht.

Frau Ortsvorsteherin Dietz erklärt, dass ihr hierzu nichts anderes bekannt ist.

Sodann wird die Wahl des Ortsvorstehers Waldrennach durchgeführt.

Dabei erhält in geheimer Wahl Herr Karl-Eugen Jetter 6 Ja-Stimmen sowie 13 Gegenstimmen.

Herr Bürgermeister Martin stellt fest, dass Herr Karl-Eugen Jetter die erforderliche Mehrheit nicht erreicht hat und daher der Gemeinderat sowie der Ortschaftsrat Waldrennach in eine neuerliche Diskussion und Beratung gehen muss.

Die Wahl der Stellvertreter des Ortsvorstehers wird nicht vorgenommen.

Weiterhin ist Frau Ursula Dietz daher kommissarische Ortsvorsteherin.

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	<b>28. April 2015</b> <b>Bürgermeister Horst Martin</b> <b>Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	Seite 70
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	<b>23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder</b> <b>StR Dr. Bittighofer, StR Hess, StR Jetter, StR Klarmann</b>	
<b>Gemeinderats</b>	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz</b>	
		Beginn: <b>18.30 Uhr</b> Ende: <b>20.48 Uhr</b>	

## § 3

### **Baumaßnahmen im Kindergarten Gemeindehaus - Beratung und Beschlussfassung über eine Kostenbeteiligung der Stadt Neuenbürg**

#### Drucksache Nr. 39/2015

Herr Bürgermeister Martin begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Dekan Botzenhardt sowie den Architekten, Herrn Heintel.

Der Kindergarten im Gemeindehaus wird von der evangelischen Kirchengemeinde Neuenbürg betrieben und hat derzeit zwei Gruppen im VÖ-Betrieb. Die Einrichtung ist ausgelastet.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20. Mai 2014 die Räumlichkeiten und das Außengelände des evangelischen Kindergartens „Gemeindehaus“ besichtigt. Von Seiten des Dekans Botzenhardt wurde bei diesem Termin auf den aktuellen Investitionsbedarf an verschiedenen Stellen im Kindergarten hingewiesen. Dabei handelt es sich um den Eingangsbereich, die Küche und das Außengelände.

Grund und Gebäude sind im Eigentum der Kirchengemeinde. Zwischen der Stadt Neuenbürg und der evangelischen Kirchengemeinde Neuenbürg gibt es einen Vertrag aus dem Jahr 1986 über den Betrieb des Kindergartens.

Darin ist unter anderem die laufende Beteiligung der Stadt an den entstehenden Betriebskosten geregelt. Der aktuelle Bedarf der Kirche ist im investiven Bereich angesiedelt. Der derzeitige Kindergartenvertrag sieht hierzu keine Regelung vor. Da das Gebäude im Eigentum der evangelischen Kirchengemeinde Neuenbürg steht, ist vom Gemeinderat eine Grundsatzentscheidung zu treffen, ob man sich künftig an den investiven Ausgaben beteiligt. Die Entscheidung des Gemeinderates wird eine Präzedenzwirkung auf spätere und ähnliche Fallkonstellationen haben.

Folgende Maßnahmen sollen laut Kirchengemeinde zeitnah im Jahr 2015 umgesetzt werden:

1. Erweiterung des Außenspielbereichs
2. Renovierung und Modernisierung des Eingangsbereichs
3. Umbau, Renovierung und Modernisierung Essbereich, Küche und Eingangsflur
4. Brandschutz
5. Hygieneauflagen



# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: 28. April 2015 Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführerin: Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 71
	Normalzahl: 23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder Abwesend: StR Dr. Bittighofer, StR Hess, StR Jetter, StR Klarmann	
	Außerdem anwesend: StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz	
	Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.48 Uhr	

## 6. Kleinreparaturen, Malerarbeiten Außenanlage

Zu diesen 6 geplanten Maßnahmen wird Herr Botzenhardt beim Vorort-Termin am 21.04.2015, 19.00 Uhr und in der Sitzung am 28.04.2015 bei Bedarf noch weiter ausführen. Insbesondere auf die Planungen des Außenspielbereiches werden Herr Dekan Botzenhardt und der Architekt Herr Heintel eingehen.

Die Gesamtkosten für alle Maßnahmen belaufen sich auf 101.750 Euro (inklusive Planungsleistungen). Die evangelische Kirchengemeinde hat kürzlich eine Spende der Firma STAR Micronics in Höhe von 20.000 Euro erhalten, wovon 13.000 Euro in die Erweiterung des Außenspielbereichs des Kindergartens im Gemeindehaus investiert werden sollen. Die restlichen 7.000 Euro dienen der Anschaffung eines neuen Spielgerätes für Krippenkinder im Kindergarten Stadtgarten.

Demnach verringert sich der zu finanzierende Teil auf 88.750 Euro. Bei den Kosten für die Erweiterung des Außenspielbereichs hat die Kirchengemeinde eine finanzielle Beteiligung in Höhe von 33 Prozent angeboten. Die übrigen Punkte würden im Rahmen der vertraglich festgehaltenen Betriebskostenbeteiligung zu 11 Prozent von der Kirche übernommen werden.

Nach Abzug der o. g. Beteiligung der evangelischen Kirchengemeinde Neuenbürg verbleiben bei der Stadt Neuenbürg noch ein Kostenanteil von 73.725 Euro.

Für das Gemeindehaus sind im Haushaltsplan 2015 keine Mittel eingestellt. Da sich das Gebäude nicht in unserem Eigentum befindet, wäre hier nur ein Investitionszuschuss möglich (außerplanmäßige Ausgabe). Da die vertraglich zur Kostenbeteiligung im investiven Bereich nichts geregelt ist, handelt es sich hierbei um eine freiwillige Leistung.

Herr Bürgermeister Martin informiert über die erforderlichen Baumaßnahmen im Kindergarten Gemeindehaus und erklärt, dass verwaltungsseitig diese Ertüchtigung empfohlen wird.

Frau Stadträtin Danigel erklärt, dass die Maßnahmen Nr. 2 - 6 Standard sind, die auch der Norm entsprechen. Bezüglich des Außenbereichs hat sie jedoch hinsichtlich des Kosten-Nutzen-Faktors etwas Bedenken. Klar muss bei diesen Baumaßnahmen jedoch sein, dass es sich hierbei um eine freiwillige Leistung seitens der Stadt Neuenbürg handelt. Zum Kindergarten-Vertrag ist sie der Auffassung, dass dieser dringend angepasst werden muss.

# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: <b>28. April 2015</b> Vorsitzender: <b>Bürgermeister Horst Martin</b> Schriftführerin: <b>Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	Seite 72
	Normalzahl: <b>23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder</b> Abwesend: <b>StR Dr. Bittighofer, StR Hess, StR Jetter, StR Klarmann</b>	
	Außerdem anwesend: <b>StK in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV in Dietz</b>	
	Beginn: <b>18.30 Uhr</b> Ende: <b>20.48 Uhr</b>	

Herr Stadtrat Faaß macht zum Antrag der Evangelischen Kirchengemeinde die Ausführungen, dass der Gemeinderat als Vertreter der bürgerlichen Gemeinde hier gegenüber der Kirchengemeinde bzw. den Familien mit Kindern in der Kernstadt eine moralische Verpflichtung hat. Die Baumaßnahmen, über die bei einer Besichtigung am 21. April 2015 Herr Dekan Botzenhardt vor Ort eingehend informiert hat, haben das Ziel, die geforderten baulichen Standards zu erreichen, was keine überzogenen Forderungen sind. Er spricht sich daher dafür aus, die vorgestellten Baumaßnahmen am Kindergarten Gemeindehaus mit dem Investitionszuschuss von 69.250 Euro zu unterstützen. Als Gründe für die Beteiligung durch den Investitionszuschuss nennt er dabei, dass der Kindergarten zentral im Stadtgebiet liegt, was auch ein Bekenntnis zur weiteren Entwicklung der Kernstadt, was die Ansiedlung von Familien mit Kindern betrifft und was die volle Auslastung und die übernommene Aufgabe, Asylantenkinder zu integrieren, zeigt. Gerne bittet er jedoch noch Herrn Dekan Botzenhardt um eine Stellungnahme zu der vorgeschlagenen Vorgehensweise.

Herr Stadtrat Schaubel weist darauf hin, dass somit die Stadt in ein fremdes Gebäude hohe Kosten investiert und er hierbei doch großes Bauchweh hat. Er ist der Auffassung, die Kindergartenplanungen dringend im Auge zu behalten. Trotzdem wird er dieser Kostenbeteiligung seine Zustimmung erteilen, da er moralisch dazurecht ist. Nochmals hält er es allerdings für sehr wichtig, die Planungen im Kindergartenbereich im Auge zu behalten und gibt hier einen Zeitraum von ca. 3 - 5 Jahren an.

Herr Stadtrat Kreisz schließt sich seinem Vorredner an und ist der Auffassung, dass hier ein gewisser Investitionsstau aufgelaufen ist. Auch er weist darauf hin, dass sich allerdings die Zeiten sehr schnell ändern können. In diesem Zusammenhang verweist er auf die Situation in der Schlossbergschule, bei der möglicherweise in einiger Zeit entsprechende räumliche Kapazitäten frei werden. Zudem ist er der Auffassung, dass das Vertragsverhältnis zwischen der Evangelischen Kirche und der Stadt Neuenbürg neu zu regeln sei und auf einen zeitgemäßen aktuellen Stand zu bringen. Dieser Kostenbeteiligung an den Investitionen wird auch er jedoch seine Zustimmung erteilen.

Herr Dekan Botzenhardt informiert hinsichtlich dieser Baumaßnahmen, dass die Evangelische Kirchengemeinde als Träger dieses Kindergartens Gemeindehaus diese Maßnahmen dringend benötigt. Er erklärt aber auch, dass die Kirche ja hierbei keine goldenen Wasserhähne fordert und dass die Kirche zu den finanziellen Zugeständnissen ihrerseits jederzeit stehen wird. Hinsichtlich der Kindergartenverträge weist er darauf hin, dass er hierbei von Anfang an zugesagt hat, über diese jederzeit zu sprechen. Von seiner Seite aus gesehen muss sogar über diese Verträge gesprochen werden. Hinsichtlich dieser Vertragslücke, was diese Investitionen betrifft, wurde dies jedoch seitens der bisherigen Praxis so übernommen. Hier weist er darauf hin, dass dies auch bereits unter dem Vorgänger von Herrn Martin, Herrn BM a.D. Theo

# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	<b>28. April 2015</b> <b>Bürgermeister Horst Martin</b> <b>Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	Seite 73
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	<b>23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder</b> <b>StR Dr. Bittighofer, StR Hess, StR Jetter, StR Klarmann</b>	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	<b>StK in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV in Dietz</b>	
Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.48 Uhr			

Schaubel, so praktiziert wurde. Er erläutert auch, dass die Evangelische Kirche eine Gemeinwohl-Aufgabe seitens der Stadt übernommen hat und diese Übernahme der Investitionskosten auch daher so gängige Praxis ist. Grundsätzlich weist er jedoch darauf hin, dass zwischen der Evangelischen Kirche und der Stadt Neuenbürg eine große Offenheit besteht. Von daher möchte er hier die Gelegenheit für den Hinweis nutzen, dass in diesem Zusammenhang aktuell sicherlich auch an den wichtigen Themen im Bereich der Asylbewerber/Flüchtlinge gemeinsam zu arbeiten ist.

Herr Stadtrat Dr. Sönmez kann dieser Baumaßnahme und der Kostenbeteiligung der Stadt Neuenbürg absolut zustimmen, allerdings weist er darauf hin, dass er sich von Seiten der Evangelischen Kirchengemeinde eine höhere Beteiligung wünschen würde.

Herr Bürgermeister Martin erklärt hierzu, dass die Evangelische Kirche hier jedoch ein größeres Engagement als notwendig zeigt. Eigentlich wäre es eine prozentuale Verteilung von 90 % Stadt und 10 % Evangelische Kirchengemeinde. Bei diesen Baumaßnahmen wird jedoch eine Aufteilung von 2/3 Stadt und 1/3 Evang. Kirchengemeinde praktiziert.

Herr Stadtrat Gerwig erklärt, dass er diese Baumaßnahme und die Kostenbeteiligung durch die Stadt unterstützt. Er ist der Auffassung, dass die Kinder die Zukunft sind.

Herr Stadtrat Brunner informiert, dass er den Begriff „Freiwillige Leistung“ hierbei dann doch aber als sehr irreführend hält.

Frau Stadtkämmerin Häußermann erklärt hierzu, dass es sich hierbei um einen Investitionszuschuss handelt. Da es hierbei keine vertragliche Regelung gibt, handelt es sich daher um eine freiwillige Leistung der Stadt Neuenbürg.

Herr Stadtrat Brunner bittet nochmals dringend darum, die vertragliche Situation zwischen der Kirchengemeinde und der Stadt Neuenbürg zu regeln und auf einen aktuellen Stand zu bringen.

Frau Stadträtin Danigel weist darauf hin, dass bei einer Miete hochgerechnet, dieser Investitionszuschuss sicherlich 5 Jahre abdecken wird.

Es ergeht der

## **einstimmige Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Kostenbeteiligung an den Investitionen im Kindergartengebäude im Eigentum der Evangelischen Kirchengemeinde Neuenbürg.

# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	<b>28. April 2015</b>	Seite 74
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender: Schriftführerin:	<b>Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	
<b>Gemeinderats</b>	Normalzahl: Abwesend:	<b>23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR Hess, StR Jetter, StR Klarmann</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz</b>	
		<b>Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.48 Uhr</b>	

Gleichzeitig erkennt der der Gemeinderat die Präzedenzwirkung dieser Entscheidung auch auf spätere investive Maßnahmen an.

Die Verwaltung wird legitimiert Vertragswerke und Absprachen anzupassen.

Herr Bürgermeister Martin ist es ein Anliegen sich abschließend bei Herrn Dekan Botzenhardt für die wichtigen Arbeiten im Bereich der Kindergärten sowie aber auch bei dem zahlreich anwesenden Personal der Kiga`s welches heute Abend in der Sitzung zu Gast ist, zu bedanken. Täglich leisteten und verrichteten diese äußerst wertvolle Arbeit.

Herr Dekan Botzenhardt weist darauf hin, dass er jederzeit die Hand zu entsprechenden Vertragsgesprächen bietet und dies sicherlich nicht an der Kirche scheitern wird. Abschließend verweist er auf die den Gemeinderäten ausgeteilten Konzeptionen der Kindergärten Gemeindehaus und Am Ziegelrain und bedankt sich bei den in der Sitzung als Zuhörer anwesenden Erzieherinnen.

Niederschrift über die	Verhandelt am:	<b>28. April 2015</b>	Seite 75
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender: Schriftführerin:	<b>Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	<b>23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR Hess, StR Jetter, StR Klarmann</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz</b>	
		<b>Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.48 Uhr</b>	

## § 4

### **Vermietung der Schwabentorhalle Dennach an die Bürgerinitiative "Gegenwind Straubenhardt" für eine Informationsveranstaltung**

#### Drucksache Nr. 40/2015

Auf Antrag von Stadtrat Klarmann wird über die Vermietung der Schwabentorhalle in Dennach an die Bürgerinitiative „Gegenwind Straubenhardt“ in der heutigen Sitzung beraten.

Die Bürgerinitiative möchte eine Informationsveranstaltung zum Thema Windkraft in der Schwabentorhalle durchführen.

Eine erste Anfrage der Bürgerinitiative, vertreten durch Heinz Hummel, auf Nutzung der Schwabentorhalle für eine Informationsveranstaltung vom November 2014 wurde von Seiten der Verwaltung abgelehnt, da dies gemäß der städtischen Vergaberichtlinien nicht zulässig ist.

Der Ortschaftsrat Dennach – unter Leitung des damaligen Ortsvorstehers Heinz Hummel – hat am 12.03.2008 in seiner Sitzung festgelegt, dass die Schwabentorhalle ausschließlich an Dennacher Vereine vermietet werden soll. Eine neuerliche Beschlussfassung, die etwas Abweichendes von dieser Regelung festlegen würde, gibt es nicht.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Neuenbürg hat diese Festlegung des Ortschaftsrates Dennach ebenfalls per Beschluss am 15. April 2008 bestätigt. Seither wird gemäß dieser festgesetzten Vergaberichtlinie verfahren.

Eine Vergabe der Schwabentorhalle an die „Bürgerinitiative Gegenwind Straubenhardt“ würde ein Erstfall in Bezug auf eine Vermietung an eine lose Personengruppe darstellen. Demnach müsste die Halle auch künftigen Anfragen einzelner Personengruppen – aus Gründen der Gleichbehandlung – ebenfalls zur Verfügung gestellt werden, sofern diese nachgefragt wird.

Die Versicherungsrisiken im Falle von Schäden während der Veranstaltung wären von der Stadt Neuenbürg zu tragen.

Bei einem zurückliegenden, vergleichbaren Fall zum Thema Verlegung des BOS-Mobilfunkmasts vom Mörikeweg in den Schachererweg hat sich seinerzeit auch eine Gegeninitiative gegründet, die eine Informationsveranstaltung im Wanderheim

# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: <b>28. April 2015</b> Vorsitzender: <b>Bürgermeister Horst Martin</b> Schriftführerin: <b>Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	Seite 76
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: <b>23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder</b> Abwesend: <b>StR Dr. Bittighofer, StR Hess, StR Jetter, StR Klarmann</b>	
Gemeinderats	Außerdem anwesend: <b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz</b>  Beginn: <b>18.30 Uhr</b> Ende: <b>20.48 Uhr</b>	

durchführte. Eine solche Veranstaltung würde zukünftig also auch bei uns in einer städtischen Halle stattfinden müssen, sofern die Anfrage der Gegenwindinitiative positiv beschieden wird.

Der Gemeinderat beschließt somit in der heutigen Sitzung, ob von der festgesetzten städtischen Vergaberichtlinie in diesem Fall abgewichen werden soll und somit die Schwabentorhalle auch an die Bürgerinitiative „Gegenwind Straubenhardt“ vergeben werden kann.

Neben dem Beschluss, ob die Schwabentorhalle für die Bürgerinitiative zur Verfügung gestellt werden soll, müsste der Gemeinderat auch noch festlegen, welche Gebühr für diese Vermietung erhoben werden soll und wer Vertragspartner sein soll.

Herr Bürgermeister Martin stellt vor Eintritt in die Beratung klar, dass es heute nicht um das Thema Windkraft geht, sondern es sich um die Vergabe der Schwabentorhalle zum Zwecke einer Informationsveranstaltung für die Bürgerinitiative „Gegenwind Straubenhardt“ handelt. Hierbei verweist er auf ein kürzlich geführtes Gespräch mit seinem Bürgermeisterkollegen aus Straubenhardt, Herrn Viehweg, der hinsichtlich einer solchen Informationsveranstaltung eine Halle in der Gemeinde Straubenhardt zur Verfügung stellen wird. Aus diesem Grund wird auch er heute der Vermietung der Schwabentorhalle Dennach an die Bürgerinitiative zustimmen. Noch vor zwei Jahren als die Stadt Neuenbürg selbst schon über die Thematik Windenergie mit hochkarätigen Gästen informierte, wäre das öffentliche Interesse aber – anders als heute – fast gen Null gegangen. Nach wie vor sei er auch skeptisch bezüglich der immer wieder in der Diskussion stehenden Neutralität, aber auch emotional, der begehrten Veranstaltung.

Herr Stadtrat Gerwig erklärt, dass er doch sehr geschockt darüber ist, dass Herr Bürgermeister Martin erst ein OK von Herrn Bürgermeister Viehweg aus Straubenhardt einholen muss. Bisher bestand hier doch eine andere Meinung.

Herr Stadtrat Faaß ist der Auffassung, dass es sich hierbei um eine Ausnahmesituation handelt und er sich dafür ausspricht, diese Halle an die Bürgerinitiative zu vergeben. Er sieht hierbei den Gemeinderat für souverän an.

Frau Stadträtin Danigel erklärt, dass sie sich hierbei nicht so einfach in die Schublade stecken lassen möchte, dass, wenn sie sich gegen eine Hallenvergabe ausspricht, sie dann den Dennacher Bürgern Schaden zufügt. Etwas mehr Mühe müsse man sich geistig schon geben in diesem für die Allgemeinheit und die Umwelt sehr wichtigen Thema.

# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die  öffentliche Verhandlung des	Verhandelt am:	<b>28. April 2015</b>	Seite 77
	Vorsitzender: Schriftführerin:	<b>Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	<b>23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR Hess, StR Jetter, StR Klarmann</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz</b>	
Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.48 Uhr			

Frau Stadträtin Ohaus kann nicht nachvollziehen, aus welchem Grund diese Veranstaltung dringend im Stadtteil Dennach stattfinden soll. Sie ist der Auffassung, dass es sich doch hierbei um ein Interesse der Gesamtstadt handelt. Sie hält dies für ein gesamtstädtisches Thema und nicht für ein Thema einer geschlossenen Gesellschaft.

Herr Bürgermeister Martin bemängelt, dass bei dieser Diskussion immer wieder der Eindruck entsteht, als ob es nie eine Informationsveranstaltung für die Bürger gegeben hätte. Er weist nochmals darauf hin, dass es gerade im Stadtteil Dennach eine große Veranstaltung mit den Nachbarkommunen zum Thema der Windkraftträder gegeben hat, hier allerdings seitens der Bürgerschaft damals lediglich ein sehr geringes Interesse vorhanden war. Dies hält er für sehr schade und mittlerweile auch für sehr bedauerlich. Obwohl er aber natürlich um das St. Floriansprinzip wisse. Trotzdem müsse man sich umso mehr fragen, inwiefern hier der objektive Informationsaspekt zum Tragen kommt. Hätte hier tatsächlich neutraler Bedarf bestanden, hätte schon vor etwa zwei Jahren die Halle damals voll sein müssen. Damals hätte auch noch mehr bewirkt werden können als jetzt kurz vor knapp.

An Herrn Stadtrat Gerwig gerichtet erklärt er, dass er ebenso sehr geschockt ist. Er erklärt dabei, dass der Gemeinderat ein gewisses Regelwerk bezüglich der Hallen beschlossen hat und dies ebenso bei politischem Druck Anwendung finden muss. Daher mahnt er sich davor zu hüten, nach entsprechendem Applaus der offensichtlich zumeist anwesenden Windkraftgegner hier im Sitzungsraum heute zu heischen. Nochmals verweist er auf eine Informationsveranstaltung beim Thema des BOS – Mobilfunkmasten, wo eine derartige Veranstaltung nicht zugelassen wurde. Er verweist hierbei auf die erforderliche Gleichbehandlung und versteht daher diese Verhaltensweise überhaupt nicht.

Auch Herr Stadtrat Schaubel hält es für äußerst wichtig, dass gerade bei politischem Druck die entsprechenden Regeln einzuhalten sind. Er sieht viele Probleme auf die Stadt zukommen, wenn der Gemeinderat gegen die vorhandenen Satzungen und Regeln entscheidet. Für ihn sind diese Richtlinien klar einzuhalten, zumal hierbei insbesondere auch die Haftungsfrage besteht, wenn im Verlauf dieser Veranstaltung etwas passiert. Er weist deutlich darauf hin, dass sich daher der Gemeinderat an die entsprechenden Verordnungen halten und hierbei auch sehr vorsichtig vorgehen muss. Er stellt daher die Frage in den Raum, wer Vertragspartner bei der Vermietung dieser Halle ist bzw. wer diese Nutzung danach bezahlt. Abschließend weist er darauf hin, dass möglicherweise als Reaktion hierauf auch die verschiedensten politischen Institutionen eine Hallenvergabe einfordern könnten.

Herr Heinz Hummel, der im Zuhörerbereich anwesend ist, verweist auf die Überlegung, für die Bürgerinitiative möglicherweise einen Verein zu gründen, um die Halle anmieten

# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: <b>28. April 2015</b>	Seite 78
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender: <b>Bürgermeister Horst Martin</b> Schriftführerin: <b>Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	
Gemeinderats	Normalzahl: <b>23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder</b> Abwesend: <b>StR Dr. Bittighofer, StR Hess, StR Jetter, StR Klarmann</b>	
	Außerdem anwesend: <b>StK`in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV`in Dietz</b>	
	Beginn: <b>18.30 Uhr</b> Ende: <b>20.48 Uhr</b>	

zu können. Gerne ist er aber auch persönlich dazu bereit, für die Anmietung dieser Halle seinen Namen zu geben. Ihm ist es wichtig, dass hier die Dennacher Bürger informiert werden, damit diese wissen, was auf sie zukommt. Er weist deutlich darauf hin, dass es sich hierbei um ganz normale Menschen handelt und um keine Querulanten.

Herr Stadtrat Schaubel erklärt, dass – zumal entsprechende Überlegungen vorhanden sind – doch schon längst ein Verein hätte gegründet werden können. Dann wäre die Halle in Dennach schon längst anmietbar gewesen. Er weist deutlich darauf hin, dass diese Vergaberichtlinien der Schwabentorhalle in Dennach die eigene Beschlussfassung des Ortschaftsrats Dennach ist und dieser Beschluss unter dem Vorsitz von Herrn Heinz Hummel selbst erfolgt ist.

Herr Stadtrat Gerwig verweist auf die Ausführungen von Herrn Bürgermeister Martin zu einer einstmals veranstalteten Informationsveranstaltung. Er ist der Auffassung, dass es sich damals eher um eine Verkaufsveranstaltung gehandelt hat. Sollte heute die Hallenvergabe nicht zustande kommen, wird er notfalls die Schwabentorhalle und diese Informationsveranstaltung über den TSV Dennach organisieren.

Herr Stadtrat Pfeiffer erklärt als Ortsvorsteher des Stadtteils Dennach, dass über diese Windkraftanlagen sowie die Bürgerinitiative und dem Wunsch zur Anmietung der Schwabentorhalle im Ortschaftsrat bereits mehrfach beraten wurde. Er informiert, dass das Ergebnis hierbei war, dass hinsichtlich der Vergabe der Schwabentorhalle seitens des Ortschaftsrats erhebliche Bedenken vorhanden sind, wenn hierauf dann zahlreiche Veranstaltungen in der Schwabentorhalle in Dennach stattfinden. Die Schwabentorhalle ist ein Schmuckstück für den Stadtteil Dennach und soll dieses auch bleiben. Daher hat diesbezüglich auch der Ortschaftsrat Dennach einstimmig beschlossen, die Schwabentorhalle nicht zum Zwecke der Informationsveranstaltung der Bürgerinitiative „Gegenwind Straubenhardt“ zu vergeben. Er ist der Auffassung, dass es hierzu genügend anderweitige alternative Räumlichkeiten gibt.

Herr Stadtrat Dr. Buchgraber erklärt, dass doch nun Herr Heinz Hummel seinen Namen für die Hallenanmietung gegeben hat. Er bittet darum, dies nun vertraglich auszuarbeiten und die Hallenvergabe zuzulassen. Er ist der Auffassung, dass doch dies kein derartiges Problem sein kann.

Frau Stadträtin Müller spricht sich dafür aus, dass sich der Gemeinderat an die bisherigen Regelungen halten soll. Sie erkundigt sich, ob es eine andere Halle in der Gesamtstadt zur Anmietung hierfür gibt.



# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	<b>28. April 2015</b>	Seite 79
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	<b>Bürgermeister Horst Martin</b>	
	Schriftführerin:	<b>Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	
Gemeinderats	Normalzahl:	<b>23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder</b>	
	Abwesend:	<b>StR Dr. Bittighofer, StR Hess, StR Jetter, StR Klarmann</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz</b>	
		<b>Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.48 Uhr</b>	

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass die Eichwaldhalle in Waldrennach die einzige Halle ist, die für Privatvermietungen vorgesehen ist.

Frau Stadträtin Müller erklärt, dass doch dann über diese Halle nachgedacht werden soll, oder aber die Veranstaltung in Straubenhardt abgehalten werden soll. Gerne aber auch die Stadthalle.

Herr Stadtrat Kreiszw weist darauf hin, dass seine Bedenken eher in die Richtung gehen, ob bei dieser Veranstaltung an eine wirklich objektive Information der Bürgerschaft gedacht ist, wo das Für und Wider der Windkraftanlagen aufgezeigt wird. Er schlägt daher vor, dass die Stadtverwaltung daher doch eher selbst eine solche Veranstaltung organisiert, die dann einen ausgewogenen und neutralen Inhalt mit entsprechenden Referenten bietet. Er stellt dies als einen Antrag zur Beschlussfassung.

Herr Stadtrat Finkbeiner hält diese Diskussion für einen Streit um Kaiser's Bart. Er ist der Auffassung, dass der Gemeinderat doch hier eine Ausnahmeregelung schaffen soll.

Herr Stadtrat Faaß stellt den Antrag zur Geschäftsordnung zur entsprechenden Abstimmung.

Bei 8 Ja-Stimmen (Herr Bürgermeister Martin, Frau Stadträtin Winter sowie die Herren Stadträte Brunner, Finkbeiner, Gerwig, Dr. Sönmez, Dr. Buchgraber und Faaß), 2 Enthaltungen (Frau Stadträtin Bohn sowie Herr Stadtrat Weber) sowie 9 Gegenstimmen ergeht sodann der

**mehrheitliche Beschluss**, die Schwabentorhalle nicht an die Bürgerinitiative „Gegenwind Straubenhardt“, zu vermieten.

Da aus formellen Gründen über den Antrag von Herrn Stadtrat Kreiszw in der heutigen Sitzung so nicht beschlossen werden kann, korrigiert dieser seinen Antrag dahingehend, dass der Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung darüber beschließen soll, die Informationsveranstaltung seitens der Stadtverwaltung Neuenbürg selbst zu organisieren und dies als Tagesordnungspunkt für die nächste Sitzung des Gemeinderats vorzusehen ist.

Diesem Antrag wird bei 15 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung (Herr Stadtrat Faaß) sowie 3 Gegenstimmen (Herr Bürgermeister Martin, Frau Stadträtin Winter, Herr Stadtrat Gerwig) **mehrheitlich zugestimmt**.

# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	<b>28. April 2015</b> <b>Bürgermeister Horst Martin</b> <b>Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	<b>Seite 80</b>
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	<b>23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder</b> <b>StR Dr. Bittighofer, StR Hess, StR Jetter, StR Klarmann</b>	
<b>Gemeinderats</b>	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz</b>  <b>Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.48 Uhr</b>	

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass somit sich der Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung am 19.05.2015 mit diesem Tagesordnungspunkt beschäftigen wird.

# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: <b>28. April 2015</b> Vorsitzender: <b>Bürgermeister Horst Martin</b> Schriftführerin: <b>Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	Seite 81
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: <b>23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder</b> Abwesend: <b>StR Dr. Bittighofer, StR Hess, StR Jetter, StR Klarmann</b>	
Gemeinderats	Außerdem anwesend: <b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz</b>  Beginn: <b>18.30 Uhr</b> Ende: <b>20.48 Uhr</b>	

## § 5

### **Auswertung der Umfragen für die Kindertagesbetreuung im Jahr 2015**

#### Drucksache Nr. 41/2015

Zur Ermittlung des Bedarfs für die Kleinkindbetreuung und Betreuungsangebote für Grundschüler innerhalb der Stadt Neuenbürg wurde durch die Stadtverwaltung Neuenbürg im Januar 2015 alle Eltern von geborenen Kindern bis zur Vollendung des zehnten Lebensjahres angeschrieben sowie eine Umfrage im Stadtboten veröffentlicht.

Die Eltern hatten bis zum 27. Februar 2015 auch die Möglichkeit, eigene Bemerkungen und Wünsche anzugeben.

Die Umfrageergebnisse wurden ausgewertet und sind der Drucksache als Anlage beigefügt.

Herr Hauptamtsleiter Bader informiert anhand einer Präsentation über das Ergebnis dieser Umfrage. Dabei weist er darauf hin, dass im Rahmen dieser Umfrage seitens der Eltern viel Lob für das gute Konzept der Stadt erhalten wurde. Ergänzend verweist er auf eine weitere Umfrage im Schulbereich, bei welcher als Ergebnis festzustellen ist, dass ein Bedarf an einer Ferienbetreuung sehr gewünscht wird.

Frau Stadträtin Ohaus erinnert an die Initiative zur Ferienbetreuung, die in den vergangenen Monaten gestartet ist und sich als nicht einfach erwiesen hat. Sie verweist nochmals darauf, dass alternative Konzepte zu entwickeln sind, die sich dann auch kostendeckend tragen müssen.

Frau Stadträtin Danigel erkundigt sich, ob denn bei dieser Umfrage zur Kindertagesbetreuung differenzierbar ist, ob eine Betreuung noch benötigt wird, bzw. bereits eine Betreuung vorhanden ist.

Herr Hauptamtsleiter Bader erklärt hierzu, dass in der Gesamtstadt grundsätzlich alle Kinder betreut werden können.

Auf die weitere Frage von Frau Stadträtin Danigel, für welchen Zweck diese Zahlen denn überhaupt relevant sind, erklärt Herr Hauptamtsleiter Bader, dass es sich hierbei um die Bedarfsumfrage seitens der Stadt Neuenbürg handelt.

Der Gemeinderat nimmt die Auswertungen der Umfragen ohne Beschluss zur Kenntnis.

Niederschrift über die  öffentliche Verhandlung des  Gemeinderats	Verhandelt am:	<b>28. April 2015</b>	Seite 82
	Vorsitzender: Schriftführerin:	<b>Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	
	Normalzahl: Abwesend:	<b>23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR Hess, StR Jetter, StR Klarmann</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz</b>	
		<b>Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.48 Uhr</b>	

## § 6

### **Städtische Kanalisation Untere Reute - Vergabe Tiefbauleistungen**

#### Drucksache Nr. 42/2015

Die Tiefbaumaßnahme über ein Teilstück im Bereich der Untere Reute (über Grundstück Haueisen & Sohn sowie entlang der Enz unterhalb der Bahnbrücke) wurde öffentlich ausgeschrieben. Es haben insgesamt 6 Firmen ein Angebot abgegeben. Die günstigste Bieterin ist die Firma EUROVIA, Renningen, mit einer Summe von 487.396,25 Euro brutto. Die Kostenschätzung liegt bei knapp 520.000,-

Der Baubeginn soll am 01.06.2015 stattfinden und die Maßnahme wird voraussichtlich bis 30.10.2015 dauern.

Ohne Diskussion ergeht der

#### **einstimmige Beschluss:**

Der Gemeinderat vergibt die Tiefbauleistungen für die Kanal- und Straßenbauarbeiten über ein Teilstück im Bereich der Unteren Reute an die Firma Eurovia mit einer Summe von 487.396,25 Euro brutto und nimmt den Zeitplan zur Kenntnis.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: 28. April 2015 Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführerin: Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 83
	Normalzahl: 23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder Abwesend: StR Dr. Bittighofer, StR Hess, StR Jetter, StR Klarmann	
	Außerdem anwesend: StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz	
	Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.48 Uhr	

## § 7

### **Aufstellungsbeschluss - Bebauungsplanänderung - "Ziegelrain Flurstück Nr. 1019 und 1021/2" Friedrich-Silcher-Weg 5 und 7, Gemarkung Neuenbürg**

#### Drucksache Nr. 43/2015

Die Antragsteller beabsichtigen auf den Flurstücken 1019 und 1021/2 zwei Einfamilienhäuser zu bauen, die entgegen der momentanen Festsetzung im Bebauungsplan „Ziegelrain“ mit Flachdächern umgesetzt werden sollen. Gem. §6 Abs 1 Dachausbildung wird im Bebauungsplan eine Dachneigung von 35-40° vorgesehen. Um den jungen Familien ein zeitgemäßes Wohnen zu ermöglichen und den Wohnraum auch tatsächlich voll nutzen zu können, ist vom Planer das Flachdach vorgeschlagen worden. Entsprechend einem geänderten Zeitgeschmack und Empfinden, kann man heute davon ausgehen, dass sich auch Flachdächer in die Umgebung gestalterisch einfügen. Regelmäßig ist auch für den Einsatz und die Verwirklichung von regenerativen Energien eine veränderte Dachform und Dachneigung wichtig. Die Beispiele der Bebauungspläne die in den letzten Jahren verabschiedet worden sind, legen diese Änderungen ebenfalls nahe. Die Grundzüge der Planung sind insofern nicht berührt, da weder die Geschossigkeit noch die Gesamthöhe der geplanten Gebäude verändert werden. Die Gesamthöhe (quasi der Firsthöhe entsprechend) tendenziell sogar niedriger sein wird, als im Bebauungsplan vorgesehen ist, bzw. möglich wäre. Abweichend von der Festsetzung des Bebauungsplanes soll der Gebäudeabstand von aktuell 3,0m auf 2,5m, also den gesetzlichen Mindestabstand gem. § 5 Abs. 7 LBO, verringert werden. Zudem ist die Erweiterung der Baugrenze geplant, die analog zum benachbarten Grundstück (FlstNr.: 1020 – 3. Bebauungsplanänderung Ziegelrain 1959) parallel zur Alber-Schweitzer-Straße neu festgelegt, etwas vergrößert und bis zur Grundstücksgrenze verlängert wird.

Auf Grundlage des bereits bestehenden B-Plans (siehe Ausschnitt im Anhang) soll die Änderung aufgestellt werden. Die schriftlichen Festsetzungen des Bebauungsplans „Ziegelrain“ bleiben bis auf Änderungen in §2 (Gebäudeabstand), und §6 (Dachneigung) bestehen und werden nicht geändert. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt oder maßgeblich verändert. Das bauplanungsrechtliche Verfahren wird somit im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Der TUA hat sich bereits in der Sitzung vom 31.03.2015 in einer Vorberatung positiv zu der Bebauungsplanänderung geäußert.

Die für die geplante Bebauung notwendige Bebauungsplanänderung wird vom Antragsteller hiermit beantragt. Die Verwaltung wird den

# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die  öffentliche Verhandlung des  Gemeinderats	Verhandelt am:	<b>28. April 2015</b>	Seite 84
	Vorsitzender: Schriftführerin:	<b>Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	
	Normalzahl: Abwesend:	<b>23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR Hess, StR Jetter, StR Klarmann</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz</b>	
		<b>Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.48 Uhr</b>	

Durchführungsvertrag/städtebaulichen Vertrag ausarbeiten, die Verwaltungsgebühr festsetzen und mit den Antragstellern vereinbaren.

Herr Bürgermeister Martin verweist auf die Empfehlung des Technischen- und Umweltausschusses, der Bebauungsplanänderung zuzustimmen.

Ohne Diskussion ergeht daher der

## **einstimmige Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Bebauungsplanänderung gem. § 13 BauGB „Ziegelrain – FlstNr. 1019 und 1021/2“ zu - ein Aufstellungsbeschluss wird gefasst - und beauftragt die Verwaltung mit der Ausarbeitung eines öffentlich-rechtlichen Vertrages der den Aufwand regelt. Dieser soll in Anlehnung an ähnliche Fälle verfasst werden.

Niederschrift über die  öffentliche Verhandlung des  Gemeinderats	Verhandelt am:	<b>28. April 2015</b>	Seite 85
	Vorsitzender: Schriftführerin:	<b>Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	
	Normalzahl: Abwesend:	<b>23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR Hess, StR Jetter, StR Klarmann</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz</b>	
		<b>Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.48 Uhr</b>	

## § 8

### Feststellung der Jahresrechnung 2014

#### Drucksache Nr. 44/2015

Die Haushaltsrechnung ist gemäß § 93 Absatz 2 Gemeindeordnung (GemO) innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres vom Gemeinderat festzustellen.

Die Feststellung umfasst

1. den kassenmäßigen Abschluss
2. die Haushaltsrechnung für den Verwaltungs- und den Vermögenshaushalt
3. die Vermögensrechnung

Das zahlenmäßige Ergebnis ist in der Jahresrechnung 2014 nachgewiesen und im Rechenschaftsbericht erläutert.

Der Haushalt 2014 umfasst ein Gesamtvolumen von 20.140.845,11 €, davon 17.320.563,94 € im Verwaltungshaushalt und 2.820.281,17 € im Vermögenshaushalt.

Durch höhere staatliche Zuweisungen bei den Schlüsselzuweisungen und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer konnte eine deutlich höhere Zuführungsrate in Höhe von 434.121,14 € (geplant 75.000 €) an den Vermögenshaushalt verbucht werden.

Im investiven Bereich, dem Vermögenshaushalt, wurden die Sanierung des Gebäudes Alte Pforzheimer Straße 14, die Sanierung der Sportanlage beim Gymnasium, die neue Warmwasseraufbereitung in der Stadthalle sowie die Duschen in der Arnbachhalle und nach vielen Jahren die Umlegung des 3. Bauabschnittes im Bereich Zwerchweg in Arnbach abgeschlossen. Laufende Baumaßnahmen wurden fortgeführt (z.B. Sanierung der Kanalbrücke, Erdverkabelungsmaßnahmen).

Finanziert wurden die Investitionen durch Zuwendungen und Grundstückserlöse. Bei den Grundstückserlösen konnten mit 1.016.212,87 € deutliche Mehreinnahmen verbucht werden (geplant 500.000 €).

Kreditaufnahmen waren nicht eingeplant. Der Schuldenstand des Kämmereihaushalts liegt zum Ende des Rechnungsjahres bei 1.131.821,63 €.

# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	<b>28. April 2015</b>	Seite 86
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	<b>Bürgermeister Horst Martin</b>	
Gemeinderats	Schriftführerin:	<b>Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	
	Normalzahl:	<b>23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder</b>	
	Abwesend:	<b>StR Dr. Bittighofer, StR Hess, StR Jetter, StR Klarmann</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz</b>	
		<b>Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.48 Uhr</b>	

Die geplante Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 595.000 € zum Ausgleich des Vermögenshaushalts musste nicht in Anspruch genommen werden, es konnten erfreulicherweise 582.401,60 € zugeführt werden. Der Bestand der Allgemeinen Rücklage beträgt zum 31.12.2014 2.798.874,39 €.

Frau Stadtkämmerin Häußermann informiert anhand einer Präsentation ausführlich über die Jahresrechnung für das vergangene Haushaltsjahr 2014.

Herr Stadtrat Schaubel erklärt, dass es sich hierbei um einen Haushaltsplan gehandelt hat, der gut gehen kann oder auch nicht. Er informiert, dass entsprechend der Jahresrechnung hier ein gutes Plus gemacht wurde und daher die Verwaltung super gearbeitet hat, allerdings auch der Gemeinderat durch die entsprechenden Beschlüsse. Auch die derzeitige Wirtschaftslage tut hierbei ihr Übriges. Die Stadt Neuenbürg kann sich hiermit sehr positiv darstellen.

Herr Bürgermeister Martin verweist ebenso auf die gemeinschaftliche gute Arbeit zwischen der Verwaltung und dem Gemeinderat und hält dieses Ergebnis ebenfalls für sehr gut. Er bedankt sich dabei für die gewissenhafte Arbeit von Frau Stadtkämmerin Häußermann sowie bei den Bediensteten der Stadtverwaltung. Für das Jahr 2015 wünscht er sich ein ähnliches Ergebnis.

Es ergeht der

## **einstimmige Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, gem. § 95 Abs. 2 GemO und VwV zu § 95 GemO folgende Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014:

„Die Jahresrechnung der Stadt Neuenbürg für das Haushaltsjahr 2014 wird festgestellt. Die Feststellung umfasst

### **1. das Ergebnis der Haushaltsrechnung 2014**

1.1	Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts	17.320.563,94 €
1.2	Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts	2.820.281,17 €
1.3	Zuführungsrate Verwaltungs- an Vermögenshaushalt	434.121,14 €
1.4	Zuführung an Allgemeine Rücklage	582.401,60 €

### **2. das Ergebnis der Vermögensrechnung 2014**

Aktiva und Passiva zum 31.12.2014 je	52.047.773,03 €
--------------------------------------	-----------------



# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die  öffentliche Verhandlung des  Gemeinderats	Verhandelt am:	<b>28. April 2015</b>	Seite 87
	Vorsitzender: Schriftführerin:	<b>Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	
	Normalzahl: Abwesend:	<b>23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR Hess, StR Jetter, StR Klarmann</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz</b>	
		<b>Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.48 Uhr</b>	

### 3. das Ergebnis der Vermögensübersicht 2014

3.1	Anschaffungswerte der wesentlichen Einrichtungen	34.860.144,27 €
3.2	Restbuchwerte der wesentlichen Einrichtungen	17.852.387,19 €

### 4. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Soweit nicht bereits durch Einzelbeschlüsse geschehen, wird den über- und außerplanmäßigen Ausgaben, wie sie in der Anlage 3 zum Rechenschaftsbericht 2014 nachgewiesen sind, gemäß § 84 Abs. 1 GemO zugestimmt.

### 5. Haushaltseinnahme- und -ausgabereste

Der Bildung von Haushaltseinnahme- und -ausgaberesten, wie sie in der Anlage 1 zum Rechenschaftsbericht 2014 nachgewiesen sind und der Verwendung in nachfolgenden Haushaltsjahren wird zugestimmt.

### 6. Kasseneinnahme- und -ausgabereste

Von den in der Anlage 2 zum Rechenschaftsbericht 2014 nachgewiesenen Kasseneinnahme- und -ausgaberesten wird Kenntnis genommen.

### 7. Bekanntmachung

Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung ist der Rechtsaufsichtsbehörde bekanntzugeben und öffentlich bekanntzumachen.  
Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht ist gemäß § 95 Abs. 3 GemO öffentlich auszulegen.

# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	28. April 2015 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 88
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR Hess, StR Jetter, StR Klarmann	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.48 Uhr	

## § 9

### Schloss Neuenbürg - Feststellung des Jahresabschlusses 2014

#### Drucksache Nr. 45/2015

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Schloss Neuenbürg muss dem Gemeinderat zur Feststellung vorgelegt werden.

Der Jahresabschluss ist von der Betriebsleitung nach den gesetzlichen Bestimmungen aufgestellt worden.

Die Entwicklung der Betriebsverhältnisse und die Vermögenssituation des Eigenbetriebs „Schloss Neuenbürg“ sind im Lagebericht aufgezeigt. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anlagenachweis sind Teil des Jahresabschlusses.

Frau Stadtkämmerin Häußermann informiert ausführlich über den Jahresabschluss des Schlosses Neuenbürg.

Ohne Diskussion ergeht der

#### **einstimmige Beschluss:**

1.) Der Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebs Schloss Neuenbürg wird wie von der Betriebsleitung aufgestellt festgestellt. Der Feststellungsbeschluss umfasst die folgenden Angaben und Beträge:

#### 1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1	Bilanzsumme	633.712,48 €
1.2	davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen	345.192,58 €
	das Umlaufvermögen	288.519,90 €
1.1.1	davon entfallen auf der Passivseite auf das Eigenkapital	600.249,75 €
	die empfangenen Ertragszuschüsse	0,00 €
	die Rückstellungen	4.511,00 €
	die Verbindlichkeiten	28.951,73 €

# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die  öffentliche Verhandlung des  Gemeinderats	Verhandelt am:	<b>28. April 2015</b>	Seite 89
	Vorsitzender: Schriftführerin:	<b>Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	
	Normalzahl: Abwesend:	<b>23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR Hess, StR Jetter, StR Klarmann</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz</b>	
		<b>Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.48 Uhr</b>	

1.2	Jahresverlust	159.011,25 €
1.2.1	Summe der Erträge	128.371,71 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	287.382,96 €

## 2. Verwendung des Jahresergebnisses

2.1	bei einem Jahresgewinn	
	a) zur Tilgung des Verlustvortrags	
	b) zur Einstellung in Rücklagen	
	c) zur Abführung an den Gemeindehaushalt	
	d) auf neue Rechnung vorzutragen	
2.2	bei einem Jahresverlust	
	a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	
	b) aus dem städtischen Haushalt auszugleichen	159.011,25 €
	c) auf neue Rechnung vorzutragen	

3. Finanzierungsmittel für den Haushalt der Stadt waren nicht eingeplant.

2.) Der Jahresverlust in Höhe von 159.011,25 Euro wird aus dem städtischen Haushalt ausgeglichen.

3.) Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

4.) Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist ortsüblich bekanntzumachen. Der Jahresabschluss ist gemäß § 16 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz öffentlich auszulegen.

# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die  öffentliche Verhandlung des  Gemeinderats	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	<b>28. April 2015</b> <b>Bürgermeister Horst Martin</b> <b>Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	Seite 90
	Normalzahl: Abwesend:	<b>23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder</b> <b>StR Dr. Bittighofer, StR Hess, StR Jetter, StR Klarmann</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz</b>	
		<b>Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.48 Uhr</b>	

## § 10

### Schloss Neuenbürg - Reduzierung der Eigenkapitalausstattung

#### Drucksache Nr. 46/2015

Die Kosten der Sanierung des Schlosses Neuenbürg wurden seinerzeit außer durch Zuwendungen auch durch eine Kapitalhingabe der Stadt als Träger des Eigenbetriebs finanziert und in die Allgemeine Rücklage eingestellt.

Durch die jährlichen Abschreibungen hat sich das Sachanlagevermögen des Eigenbetriebs vermindert. Aus diesem Grund kann das Eigenkapital auf den Stand des Sachanlagevermögens reduziert werden.

Allgemeine Rücklage 31.12.2014	759.261,00 €
<u>Jahresverlust 2014</u>	<u>159.011,25 €</u>
Eigenkapital 31.12.2014	600.249,75 €
<u>Sachanlagen 31.12.2014</u>	<u>345.192,58 €</u>
Deckungsmittel-Reserve 31.12.2014	255.057,17 €

In der Geschäftsbilanz wird das Eigenkapital noch um den Jahresverlust gemindert. Da dieser aber im nächstfolgenden Jahr durch den Träger ausgeglichen wird, kann er als Deckungsmittel-Minderung vernachlässigt werden.

Der Eigenbetrieb kann deshalb im Geschäftsjahr 2015 als Kapitalrückgabe rd. 250.000 € an den Träger, also den Vermögenshaushalt der Stadt, abführen. Die Kapitalrückgabe ist im städtischen Haushalt eingestellt. Auch die Gemeindeprüfungsanstalt hat bei ihrer Finanzprüfung eine Kapitalrückführung angeregt.

Es ergeht hierzu der

#### **einstimmige Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Kapitalrückgabe aus der Allgemeinen Rücklage des Eigenbetriebs „Schloss Neuenbürg“ an den Träger „Stadt Neuenbürg“ in Höhe von rd. 250.000 € zu.

Niederschrift über die  öffentliche Verhandlung des  Gemeinderats	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	<b>28. April 2015</b> <b>Bürgermeister Horst Martin</b> <b>Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	Seite 91
	Normalzahl: Abwesend:	<b>23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder</b> <b>StR Dr. Bittighofer, StR Hess, StR Jetter, StR Klarmann</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV in Dietz</b>	
		<b>Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.48 Uhr</b>	

## § 11

### **Stadtwerke Neuenbürg - "Abwasserbeseitigung" - Feststellung des Jahresabschlusses 2014**

#### Drucksache Nr. 47/2015

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Neuenbürg - „Abwasserbeseitigung“ muss dem Gemeinderat zur Feststellung vorgelegt werden.

Der Jahresabschluss ist von der Betriebsleitung nach den gesetzlichen Bestimmungen aufgestellt worden.

Die Entwicklung der Betriebsverhältnisse und die Vermögenssituation der Abwasserbeseitigung sind im Lagebericht aufgezeigt. Das Ergebnis der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ist in einer Anlage zum Lagebericht dargestellt.

Frau Stadtkämmerin Häußermann informiert über die Einnahmen und Ausgaben der Abwasserbeseitigung.

Ohne Diskussion ergeht der

#### **einstimmige Beschluss:**

- 1.) Der Jahresabschluss 2014 der Stadt Neuenbürg „Abwasserbeseitigung“ wird wie von der Betriebsleitung aufgestellt festgestellt. Der Feststellungsbeschluss umfasst die folgenden Angaben und Beträge:

#### Feststellung des Jahresabschlusses

1.1	Bilanzsumme	15.547.870,47 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen	15.253.829,93 €
	das Umlaufvermögen	294.040,54 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf das Eigenkapital	127.645,39 €
	die Ertragszuschüsse	2.538.843,00 €
	die Rückstellungen	338.959,00 €
	die Verbindlichkeiten	12.542.423,08 €
1.2	Jahresgewinn/Überschuss	283.564,90 €

# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die  öffentliche Verhandlung des  Gemeinderats	Verhandelt am:	<b>28. April 2015</b>	Seite 92
	Vorsitzender: Schriftführerin:	<b>Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	
	Normalzahl: Abwesend:	<b>23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR Hess, StR Jetter, StR Klarmann</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz</b>	
		<b>Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.48 Uhr</b>	

1.2.1	Summe der Erträge	2.206.946,59 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	1.923.381,69 €

## 2. Verwendung des Jahresergebnisses

- 2.1.1 bei einem Jahresgewinn
- a) zur Tilgung des Verlustvortrags
  - b) zur Einstellung in Rücklagen
  - c) zur Abführung an den Gemeindehaushalt
  - d) auf neue Rechnung vorzutragen 283.564,90 €
- bei einem Jahresverlust
- a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag
  - b) aus dem Gemeindehaushalt auszugleichen
  - c) auf neue Rechnung vorzutragen

3. Finanzierungsmittel für den Haushalt der Stadt waren nicht eingeplant.

2.) Der Jahresüberschuss in Höhe von 283.564,90 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3.) Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

4.) Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist ortsüblich bekannt zu machen. Der Jahresabschluss ist gemäß § 16 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz öffentlich auszulegen.

Niederschrift über die	Verhandelt am: <b>28. April 2015</b>	Seite 93
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender: <b>Bürgermeister Horst Martin</b> Schriftführerin: <b>Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	
Gemeinderats	Normalzahl: <b>23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder</b> Abwesend: <b>StR Dr. Bittighofer, StR Hess, StR Jetter, StR Klarmann</b>	
	Außerdem anwesend: <b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz</b>	
	Beginn: <b>18.30 Uhr</b> Ende: <b>20.48 Uhr</b>	

## § 12

### Änderung der Friedhofssatzung - Erhöhung der Bestattungsgebühren

#### Drucksache Nr. 48/2015

Sowohl bei den Beratungen über den Haushaltsplan 2015 als auch im Zuge der Finanzprüfung 2009 - 2013 der Gemeindeprüfungsanstalt wurde eine Erhöhung der zuletzt am zum 01.11.2008 geänderten Bestattungsgebühren angeregt.

Der Zuschussbedarf lag im Jahr 2014 bei 294.071,63 €, der Kostendeckungsgrad lag bei 24,38 %. Der Kostendeckungsgrad umliegender Enzkreisgemeinden beträgt durchschnittlich 45 % (Umfrage Gemeindetag BW 2014).

Die enormen Aufwendungen sind u.a. auf Folgekosten von Investitionen und Personaleinsatz für die Unterhaltung der Friedhöfe zurückzuführen. Die topographische Lage spielt hier eine große Rolle.

Für die Festsetzung von Benutzungsgebühren wird als Rechtswirkungsvoraussetzung vom Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg eine Gebührenkalkulation gefordert, aus der die kostendeckende Gebührenobergrenze hervorgeht. Die Gebühren dürfen höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten der Einrichtung gedeckt werden.

Tendenziell ist zu beobachten, dass die Nutzung von Urnengräbern steigt.

Um den Kostendeckungsgrad zu verbessern, ist für die Überlassung von Reihengräbern für Personen im Alter von 6 und mehr Jahren eine Erhöhung der Gebühr um 30,00 € auf 700,00 € vorgesehen. Für Kindergräber bleibt die Gebühr unverändert. Die Gebühr für Urnenreihengräber soll um 50,00 € auf 400,00 € angehoben werden.

Bei den Wahlgräbern (Doppelgräber) wird eine Erhöhung der Gebühr um 100,00 € auf 2.800 € und bei den Urnenwahlgräbern (Doppelgrab) um 200,00 € auf 1.400 € vorgeschlagen.

Die Gebühren für die Grabherstellung durch eine Fremdfirma sind nahezu kostendeckend und sollen nicht erhöht werden. Auch die Gebühren für die Nutzung der Leichenzellen und der Friedhofskapellen sowie die Grabeinfassungen sollen unverändert bleiben.

# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	<b>28. April 2015</b> <b>Bürgermeister Horst Martin</b> <b>Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	Seite 94
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	<b>23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder</b> <b>StR Dr. Bittighofer, StR Hess, StR Jetter, StR Klarmann</b>	
<b>Gemeinderats</b>	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz</b>	
		<b>Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.48 Uhr</b>	

Eine Gebührenübersicht der Nachbargemeinden liegt der Drucksache bei. Da die angebotenen Leistungen im Bereich Bestattungswesen jedoch unterschiedlich sind, gestaltet sich ein Gebührenvergleich schwierig.

Herr Stadtrat Pfeiffer erkundigt sich diesbezüglich nach dem teilanonymen Urnenfeld auf dem Friedhof in Dennach.

Frau Stadtkämmerin Häußermann erklärt, dass diese Gebühren in der Satzung enthalten sind.

Herr Stadtrat Dr. Sönmez erkundigt sich, ob es denn in der Satzung auch Regelungen über nichtchristliche Bestattungsformen gibt.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass es hierfür gesetzliche Vorgaben gibt, die einzuhalten sind. Bei der Stadt Neuenbürg war dies in der Praxis jedoch bisher noch kein Thema.

Herr Stadtrat Dr. Sönmez ist der Auffassung, dass dies allerdings sicherlich auch auf die Stadt Neuenbürg zukommen wird und hält daher diese Thematik für sehr wichtig.

Herr Bürgermeister Martin sagt zu, die entsprechenden rechtlichen Informationen per Rundmail an die Gemeinderäte zu erteilen.

Herr Bauingenieur Kraft informiert, dass der Anteil der Urnenbestattungen auf den Friedhöfen der Stadt Neuenbürg einen Anteil von ca. 70 % beträgt.

Es ergeht der

## **einstimmige Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Bestattungsgebühren zu und beschließt zum 01.06.2015 die 1. Änderung der Friedhofsatzung vom 24.11.2009 (Anlage).



# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: <b>28. April 2015</b>	Seite 95
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender: <b>Bürgermeister Horst Martin</b>	
	Schriftführerin: <b>Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	
Gemeinderats	Normalzahl: <b>23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder</b>	
	Abwesend: <b>StR Dr. Bittighofer, StR Hess, StR Jetter, StR Klarmann</b>	
	Außerdem anwesend: <b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz</b>	
	Beginn: <b>18.30 Uhr</b> Ende: <b>20.48 Uhr</b>	

## Stadt Neuenbürg - Enzkreis

### 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsatzung vom 24.11.2009

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz) i.V.m. den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in der jeweils letzten Fassung, hat der Gemeinderat am 28.04.2015 die nachstehende 1. Änderung der Friedhofsatzung vom 24.11.2009 beschlossen:

#### § 1

Das Gebührenverzeichnis als Anlage zur Friedhofs- und Bestattungsgebührenordnung wird wie folgt neu gefasst.

#### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.06.2015 in Kraft.

Neuenbürg, den

Horst Martin  
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Geheimigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Niederschrift über die	Verhandelt am: <b>28. April 2015</b>	Seite 96
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender: <b>Bürgermeister Horst Martin</b>	
	Schriftführerin: <b>Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	
Gemeinderats	Normalzahl: <b>23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder</b>	
	Abwesend: <b>StR Dr. Bittighofer, StR Hess, StR Jetter, StR Klarmann</b>	
	Außerdem anwesend: <b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz</b>	
	Beginn: <b>18.30 Uhr</b> Ende: <b>20.48 Uhr</b>	

## Anlage zur Friedhofsatzung

### Gebührenverzeichnis für die Bestattungsgebühren

Gebührensatz  
ab 01.06.2015

1.	<u>Bestattung</u>	
1.1	Benutzung der Leichenzellen	
1.1.1	bis zu 4 Tagen	220,00 €
1.1.2	für jeden weiteren Tag	55,00 €
1.2	Benutzung der Friedhofskapellen	250,00 €
2.	<u>Herstellen und Schließen eines Grabes</u>	
2.1	Reihen- und Wahlgräber	700,00 €
2.2	Urnengräber	140,00 €
2.3	Kindergräber	260,00 €
2.4	Tot- und Fehlgeburten	50,00 €
2.5	Grabkammern	500,00 €
3.	<u>Überlassung von Gräbern</u>	
3.1	Kindergrab (unter 6 Jahren)	250,00 €
3.2.1	Reihengrab	700,00 €
3.2.2	Verlängerung eines Reihengrabes nach Urnenbeisetzung, pro Jahr	35,00 €
3.3	Urnengrab	400,00 €
3.4	Anonymes Urnengrab	250,00 €
3.5	Tot- und Fehlgeburten	50,00 €
4.	<u>Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten</u>	
4.1	Wahlgrab	2.800,00 €
	erneuter Erwerb des Nutzungsrechts pro Jahr	
	Laufzeit	90,00 €
4.2	Urnendoppelgrab	1.400,00 €
	erneuter Erwerb des Nutzungsrechts pro Jahr	
	Laufzeit	70,00 €

Das Recht am Wahl- oder Urnendoppelgrab erlischt mit dem Ablauf der Zeit, für welches es verliehen wurde. Wird mit einer Zweit- oder Mehrfachbelegung die Ruhezeit aus der Erstbelegung überschritten, so muss das Nutzungsrecht für das gesamte Grab bis zum Ablauf der neuen Ruhezeit des zuletzt Verstorbenen mit einer entsprechenden anteiligen Grabgebühr verlängert werden. Dabei werden angefangene Monate als volles Jahr berechnet.

# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: <b>28. April 2015</b> Vorsitzender: <b>Bürgermeister Horst Martin</b> Schriftführerin: <b>Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	Seite 97
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: <b>23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder</b> Abwesend: <b>StR Dr. Bittighofer, StR Hess, StR Jetter, StR Klarmann</b>	
Gemeinderats	Außerdem anwesend: <b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz</b>  Beginn: <b>18.30 Uhr</b> Ende: <b>20.48 Uhr</b>	

5.	<u>Sonstige Leistungen</u> Ausgraben, Umbetten von Leichen und Urnen je Hilfskraft und Stunde	35,00 €
6.	<u>Grabeinfassung</u> Fundamente und Verlegung von Grabwegplatten	
6.1	Einzelreihengräber / Grabkammern	200,00 €
6.2	Wahlgräber	300,00 €
6.3	Urnen(wahl)gräber / Kindergräber	150,00 €
7.	<u>Auswärtigenzuschlag</u> zu Nr. 3 bis 4	100%

Für Leistungen, die in diesem Gebührenverzeichnis nicht aufgeführt sind, werden die tatsächlichen Aufwendungen in Rechnung gestellt.

Niederschrift über die	Verhandelt am: <b>28. April 2015</b> Vorsitzender: <b>Bürgermeister Horst Martin</b> Schriftführerin: <b>Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	Seite 98
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: <b>23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder</b> Abwesend: <b>StR Dr. Bittighofer, StR Hess, StR Jetter, StR Klarmann</b>	
Gemeinderats	Außerdem anwesend: <b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz</b>  Beginn: <b>18.30 Uhr</b> Ende: <b>20.48 Uhr</b>	

## § 13

### **Neubesetzung Gutachterausschuss Bestellung von ehrenamtlichen Gutachtern der Finanzämter wegen Personalveränderung**

#### Drucksache Nr. 49/2015

Zur Ermittlung von Grundstückswerten und für sonstige Wertermittlungen werden nach § 192 Baugesetzbuch (BauGB) Gutachterausschüsse gebildet. Sie bestehen aus einem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und weiteren ehrenamtlichen Gutachtern. Die Mitglieder eines GAA sollen in der Ermittlung von Grundstückswerten oder sonstigen Wertermittlungen sachkundig und erfahren sein und dürfen nicht hauptamtlich mit der Verwaltung der Grundstücke der Gebietskörperschaft, für deren Bereich der Gutachterausschuss gebildet ist, befasst sein. Für die Ermittlung der Bodenrichtwerte ist ein Bediensteter der für die Einheitsbewertung örtlich zuständigen Finanzbehörde sowie ein Stellvertreter mit Erfahrung in der steuerlichen Bewertung von Grundstücken als Gutachter zu bestellen.

Die aktuell vierjährige Amtsperiode läuft noch bis zum 31.10.2018.

Wegen einer Personalveränderung innerhalb der Finanzbehörde entfallen für Herrn Jürgen Hungerbühler als Vertreter der zuständigen Finanzbehörde zum 01.01.2015 gemäß § 4 Abs. 1 GAusschV BW die Bestellungs Voraussetzungen.

Als Ersatz für das vertretende Mitglied der zuständigen Finanzbehörde wurde Frau Sabine Zeller gemäß § 2 Abs. 2 GAusschV BW vorgeschlagen.

Somit wären für die zuständige Finanzbehörde folgende Mitglieder im GAA:

- Frau Amtsrätin Sabine Zeller
- Stellvertreterin: Frau Amtsinspektorin Susanne Keller

für die verbliebene, restliche Dauer bis zum 31.10.2018.

Verwaltungsseitig wird empfohlen, dem Vorschlag der Finanzbehörde zu folgen.

# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	<b>28. April 2015</b> <b>Bürgermeister Horst Martin</b> <b>Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	<b>Seite 99</b>
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	<b>23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder</b> <b>StR Dr. Bittighofer, StR Hess, StR Jetter, StR Klarmann</b>	
<b>Gemeinderats</b>	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz</b>	
		<b>Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.48 Uhr</b>	

Es ergeht der

## **einstimmige Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt für den Gutachterausschuss (GAA) der Stadt Neuenbürg:

- a) das Ausscheiden von Herrn Oberamtsrat Jürgen Hungerbühler als vertretendes Mitglied für die zuständigen Finanzbehörde und
- b) die Bestellung von Frau Amtsrätin Sabine Zeller als vertretendes Mitglied für die zuständigen Finanzbehörde und Nachfolge für Herrn Hungerbühler.

Niederschrift über die	Verhandelt am:	<b>28. April 2015</b>	Seite 100
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	<b>Bürgermeister Horst Martin</b>	
	Schriftführerin:	<b>Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	
Gemeinderats	Normalzahl:	<b>23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder</b>	
	Abwesend:	<b>StR Dr. Bittighofer, StR Hess, StR Jetter, StR Klarmann</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz</b>	
		<b>Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.48 Uhr</b>	

## § 14

### **Sanierung "Stadtkern II" - Bahnhofstraße, Neuenbürg, Sachstandsbericht für das Planjahr 2014**

#### Drucksache Nr. 50/2015

Die Stadt Neuenbürg ist am Landessanierungsprogramm mit der Maßnahme „Stadtkern II“ aufgenommen. Bis Ende 2014 sind insgesamt Fördermittel des Landes in Höhe von 2,28 Mio. € bewilligt. Die Finanzhilfe in Höhe von 1,37 Mio € ist bis auf einen Rest von 121.124,80€ (Stand Sachstandsbericht) bzw. 32.000€ (Stand Heute) ausbezahlt.

Das Programm endete am 31.12.2014. Der Gemeinderat hat per Satzung die Stadtkernsanierung II am 27.01.2015 förmlich aufgehoben.

Abgeschlossenen Projekte aus Vorjahren sind z.B.:

- Sanierung techn. Rathaus
- Sanierung Wohnhaus Grabenstraße 9
- Sanierung des „Ochsen“ am Marktplatz
- Neubau des Poststegs
- Enzufferweggestaltung im Bereich Gasthaus Krone
- Abbruch von Gebäuden und Freiflächengestaltung „Unterwässerweg“
- Wanner Areal Freifläche
- Bahnhofstraße 3, Herstellung der Freifläche
- Herstellung des Enzufferwegs (zwischen Wanner Areal und Seniorenwohnanlage)
- Kindergarten Stadtgarten, Poststraße 19-21, Sanierung, Umbau, Neubau des Verbindungstraktes und Schlafräum Ganztagesbetreuung
- Sanierung Wohnhaus Alte-Pforzheimer-Str. 20
- Sanierung Wohnhaus Alte-Pforzheimer-Str. 14

Ein Bericht hierüber erfolgte bereits in der GR- Sondersitzung vom 14.04.2015 durch die STEG (Hr. Löser).

Ohne weitere Diskussion nimmt der Gemeinderat den Sachstandsbericht für das Jahr 2014 für das Programm „Stadtkernsanierung II – Bahnhofstraße Neuenbürg“ **einstimmig** zur Kenntnis.

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	<b>28. April 2015</b> <b>Bürgermeister Horst Martin</b> <b>Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	<b>Seite 101</b>
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	<b>23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder</b> <b>StR Dr. Bittighofer, StR Hess, StR Jetter, StR Klarmann</b>	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing.</b> <b>Knobelspies, OV'in Dietz</b>  <b>Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.48 Uhr</b>	

## § 15

### **Bekanntgabe von nicht-öffentlich gefassten Beschlüssen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

Niederschrift über die	Verhandelt am: <b>28. April 2015</b> Vorsitzender: <b>Bürgermeister Horst Martin</b> Schriftführerin: <b>Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	Seite 102
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: <b>23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder</b> Abwesend: <b>StR Dr. Bittighofer, StR Hess, StR Jetter, StR Klarmann</b>	
Gemeinderats	Außerdem anwesend: <b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz</b>  Beginn: <b>18.30 Uhr</b> Ende: <b>20.48 Uhr</b>	

## § 16

### **Anerkennung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderats vom 24.03.2015**

Die Anerkennung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderats vom 24.03.2015 wird zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen.



Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	<b>28. April 2015</b> <b>Bürgermeister Horst Martin</b> <b>Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	Seite 103
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	<b>23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder</b> <b>StR Dr. Bittighofer, StR Hess, StR Jetter, StR Klarmann</b>	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz</b>	
		Beginn: <b>18.30 Uhr</b> Ende: <b>20.48 Uhr</b>	

## § 17

### Verschiedenes / Bekanntgaben

#### a) Sportlerehrung

Herr Bürgermeister Martin verweist auf die Sportlerehrung am 29. April 2015, zu der alle anwesenden herzlich eingeladen sind.

#### b) Blumenwiese Dennach

Herr Bürgermeister Martin bedankt sich bei Frau Hillmann-Kruschel für die schöne Blumenwiese im Stadtteil Dennach.

#### c) Stadtputz am 25.04.2015

Herr Bürgermeister Martin bedankt sich bei den Verantwortlichen des WiN-I sowie den zahlreichen Helferinnen und Helfern für den Stadtputz, der sehr hervorragend organisiert war.

#### d) Außenklasse der Pestalozzischule

Herr Bürgermeister Martin verweist auf den Antrag zur Einrichtung einer Außenklasse an der Schlossbergschule Neuenbürg seitens der Pestalozzi-Schule.

#### e) Maibaumstellen

Herr Bürgermeister Martin verweist auf das Aufstellen der verschiedenen Maibäume am 30.05. und auf die verschiedenen Veranstaltungen hierzu in der Gesamtstadt.

Niederschrift über die	Verhandelt am:	<b>28. April 2015</b>	Seite 104
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	<b>Bürgermeister Horst Martin</b>	
Gemeinderats	Schriftführerin:	<b>Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	
	Normalzahl:	<b>23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder</b>	
	Abwesend:	<b>StR Dr. Bittighofer, StR Hess, StR Jetter, StR Klarmann</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz</b>	
		<b>Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.48 Uhr</b>	

## § 18

### Fragen der Stadträte

#### a) Veröffentlichung im Veranstaltungskalender

Frau Stadträtin Winter erkundigt sich, aus welchem Grund das Maibaumstellen im Stadtteil Waldrennach nicht im Veranstaltungskalender veröffentlicht wurde.

Herr Bürgermeister Martin erklärt hierzu, dass es die Aufgabe der Freiwilligen Feuerwehr Waldrennach ist, die Veranstaltung auch bei der Stadtverwaltung Neuenbürg anzumelden.

#### b) Fahrradständer

Frau Stadträtin Danigel verweist auf den Bestand von Fahrradständern im Bauhof und bittet darum, einen solchen im Bereich der Hirschbrücke aufzustellen, da sich dort im Bereich der Bushaltestelle immer wieder Fahrräder befinden.

#### c) Spielplatz Waldrennach

Frau Stadträtin Ohaus bittet darum, den Spielplatz in Waldrennach wieder in einen ordentlichen Zustand zu versetzen. Sie informiert, dass dort aktuell eine hohe Unfall- und Verletzungsgefahr besteht.

Herr Bau-Ing. Kraft bestätigt, dass dieser Spielplatz verkehrssicher sein muss und daher eine entsprechende Kontrolle vorgenommen wird.